

## **1415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

---

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (1283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird**

Mit der gegenständlichen Novelle soll bei sensiblen Fetten und Ölen durch Einführung eines Mindestzollsatzes sichergestellt werden, daß die Existenz der Fettwirtschaft durch Niedrigpreiseinfuhren nicht gefährdet wird.

Im Rahmen der vor dem Abschluß stehenden GATT-Uruguay-Runde soll die internationale Verpflichtung bestehen, unter anderem alle Zollsätze zu binden und in weiterer Folge abzusenken. Durch die Einführung dieser Mindestzollsätze im Zolltarif des Zollgesetzes soll insbesondere auch die Notwendigkeit eines Mindestzollsatzes für Verhandlungen von Zollzugeständnissen im internationalen Bereich dokumentiert und damit vermieden werden, daß künftig nochmals aufwendige und mit

Gegenkonzessionen verbundene Verhandlungen im GATT notwendig werden.

Darüber hinaus sollen zusätzliche Zollbegünstigungen im Textilbereich und bei Kasein vorgesehen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Erzeuger einschlägiger Fertigwaren zu gewährleisten.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1283 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 12 10

**Richard Gebert**  
Berichterstatter

**Dr. Ewald Nowotny**  
Obmann